

Frage Nr. 1185 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Gehaltsgefälle im Pflegesektor

Das Projekt "Alltagsbegleiter" wurde hier im Hause schon oft thematisiert. Heute müssen wir dies aufs Neue tun.

Ihren Aussagen zufolge wurde dieses Profil vom Pflegesektor gefordert. Es sei im Kampf gegen den Fachkräftemangel ein Hoffnungsschimmer sowohl für Krankenhäuser als auch für die WPZ.

In der Vergangenheit haben wir uns für den Einsatz von Alltagsbegleitern ausgesprochen, nicht unbedingt, weil diese die Pflegehelfer entlasten, sondern weil diese einen Mehrwert für die Bewohner darstellen.

Bedenken hatten wir geäußert in Bezug auf das Gehaltsgefälle, welches zwischen Alltagshelfer und Pflegehelfer bestehen könnte. Ist die Lohnschere zu gering, laufen wir die Gefahr, dass Personal sich umorientiert, ähnlich wie in der Kinderbetreuung bei den Kindergartenassistenten.

Aus der SF 290 meiner Kollegin Jolyn Huppertz und ihrer Antwort geht nun aber hervor, dass das Gehaltsgefälle zwischen den verschiedenen Statuten relativ gering ist.¹ Die Ausbildung, die Verantwortung und die körperliche Belastung eines Pflegehelfers ist aber weitaus höher als die des Alltagsbegleiters.

Bei der Diskussion um die MF Nr. 1086 von Kollegin Inga Voss sagten Sie, dass das Gehalt des Alltagsbegleiters nach der Ausbildung immer noch niedriger ist, als das des Pflegehelfers.²

Schaut man sich die Tabelle in der Anlage zur Antwort auf die Frage 290 jedoch an, dann muss man feststellen, dass ein Alltagshelfer im ersten Jahr seiner Tätigkeit einen Bruttolohn von 2.617,06 Euro, ein Pflegehelfer 2.648,46 € hat. Das macht einen Unterschied von nur 31,40 brutto.

Nach 20jähriger Berufserfahrung verdient der Alltagshelfer 3.449,35 Euro, ein Pflegehelfer 3.535,70 Euro, was einen Unterschied von 86,35 Euro ausmacht.

Unserer Meinung nach ist der Unterschied zwischen diesen beiden Berufsgruppen viel zu gering und eine Verlagerung des Fachkräftemangels im Pflegebereich könnte sich erweitern, wenn der Einsatz von Alltagsbegleitern pro WPZ erhöht wird (momentan 2 pro WPZ).

In einigen WPZ werden auch Ergotherapeuten beschäftigt. Diese übernehmen u.a. folgende Aufgaben: Esstraining, Bewegung aktivieren, Schreibtraining, Außenaktivitäten, Gespräche, Singen, Spielen ...

Meine Fragen an Sie:

1. Wie viele Pflegehelfer haben sich bisher umorientiert?
2. Wäre es eine Option gewesen, die Stundenkapazitäten der Ergotherapeuten zu erhöhen, anstatt ein neues Berufsbild zu schaffen, übernehmen sie doch ähnliche Aufgaben?
3. Was spricht dafür oder dagegen?

¹ https://pdg.be/fr/desktopdefault.aspx/tabid-1_4891/8665_read-68286;

² [https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4839/vid-33767/.](https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4839/vid-33767/)

Antwort des Ministers:

Eingangs muss ich Ihrer Aussage widersprechen, dass die Alltagsbegleiter ein Hoffnungsschimmer für die Krankenhäuser sein könnten. Das habe ich nicht so gesagt.

Ich glaube, hier findet eine Vermischung mit der Ankündigung des Föderalstaats für Krankenhäuser sowie Wohn- und Pflegezentren das Berufsbild des Pflegeassistenten zu schaffen statt. Die Alltagsbegleiter leisten keine Pflege.

Das Pilotprojekt wurde für den nicht-pflegerischen Teil in den Wohn- und Pflegezentren GEMEINSAM mit den Einrichtungen konzipiert. Von den Personen, die aktuell zu Alltagsbegleitern geschult werden, hat niemand bisher als Pflegehelfer gearbeitet.

Ich erinnere außerdem daran, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft im Zuge dieses Pilotprojekts 2 VZÄ-Stellen an Alltagsbegleiter pro Einrichtung finanziert und nicht mehr.

Die Finanzierung umfasst die Qualifizierung und die Beschäftigung im Betrieb sowohl während der Maßnahme als auch die Finanzierung der Personalkosten nach Abschluss der Maßnahme. Es handelt sich somit um ein geschlossenes System. Sorgen, es könnte zu einem „Exodus“ von Pflegehelfern kommen, sind demnach unbegründet.

Aus Ihrer Einleitung geht hervor, dass Alltagsbegleiter deutlich schlechter bezahlt werden müssten als Pflegehelfer. Sie monieren schließlich den Gehaltsunterschied. Wieso das der Fall sein sollte, begründen Sie nicht.

Womöglich halten Sie die Tätigkeit eines Alltagsbegleiters als weniger wichtig als die des Pflegehelfers. Gleichzeitig fragen Sie aber, ob nicht beispielsweise Ergotherapeuten diese mutmaßlich „weniger wichtigen Aufgaben“ wahrnehmen könnten. Also ein Berufsprofil mit Bachelor-Abschluss.

Diese Personen würden entsprechend ihres Bachelorabschlusses finanziell besser vergütet als die Pflegehelfer und die Alltagsbegleiter. 2023 werden die Gehälter der Ergotherapeuten erhöht. Das schafft einen noch größeren Gehaltsunterschied zu den Alltagsbegleitern.

Unabhängig davon, dass die Wohn- und Pflegezentren signalisieren, dass auch in den paramedizinischen Bereichen Fachkräftemangel herrscht, stellt sich die Frage, wieso deutlich höher qualifizierte Personen als Pflegehelfer diese Aufgaben übernehmen sollten.

Das ergibt aber keinen Sinn.

Die Antwort ist simpel:

Die Aufgaben der Alltagsbegleiter sind wichtiger als sie scheinbar erscheinen. Sie sind so wichtig, dass sie von Pflegehelfern und auch von Ergotherapeuten, Kinésiotherapeuten, Logopäden und anderen Paramedizinern wahrgenommen wurden und werden.

Es wäre ein Fehler, das Aufgabenprofil der Alltagsbegleiter in Konkurrenz mit dem Profil der Pflegehelfer zu setzen.

Die Alltagsbegleiter koexistieren mit den Pflegehelfern, um sich gegenseitig zu ergänzen. Es gibt keine Hierarchie unter ihnen.

Das Ziel dieses Pilotprojekts, das auf Wunsch der Einrichtungen stattfindet, besteht darin, dass Freiräume für das in der Pflege oder Paramedizin qualifizierte Personal für eben diese Aufgaben entstehen, während für Tätigkeiten außerhalb der Pflege oder der Paramedizin andere Berufsprofile eingesetzt werden.

Stunden von bestehenden Berufsprofilen zu erhöhen, schafft nicht neue Mitarbeiter. Es erhöht den Druck auf die Pflegekräfte.

Der Mehrwert der neuen Berufsgruppe kann deshalb nicht durch die Höhe der Gehälter definiert werden.

Zudem ist die Berechnung, die Sie anstellen, nicht korrekt.

Die Alltagsbegleiter werden während des Ausbildungszyklus nach der Gehaltsstufe 2 bezahlt, nicht nach der Gehaltsstufe 8.

Demnach verdient ein Alltagsbegleiter mit einem Jahr Berufserfahrung brutto 2.172,80!

Das sind keine 31,40 €, sondern 475,66 € zu Beginn der Karriere.

Während der Alltagsbegleiter vor allem am TAG zum Einsatz kommen soll, erhält der Pflegehelfer aufgrund der Zuschläge für Schichten, Arbeiten an Sonn- und Feiertagen durchschnittlich nochmal 11 % mehr Gehalt.

Aus Gründen der Gerechtigkeit dem anderen Personal gegenüber werden aber auch einige Alltagsbegleiter in Schichten eingesetzt und profitieren daher ebenfalls von einer Schichtzulage.

Das liegt aber im Ermessen der jeweiligen Einrichtung.

Statt eine Debatte darüber zu führen, wer schlechter bezahlt werden müsste, sollte man gerade in diesen Sektoren darüber sprechen, wer noch besser bezahlt werden sollte.

Für die Pflegehelfer haben wir bereits 2020 höhere Gehälter und darunter auch den höchsten Mindestlohn in ganz Belgien erwirken können.

Bei den Krankenpflegern und den anderen Paramedizinerinnen werden wir Gehaltserhöhungen im kommenden Jahr auf den Weg bringen.

Nach Abschluss und Auswertung des Pilotprojektes werden wir gemeinsam mit den Einrichtungen den Mehrwert dieser Qualifizierung prüfen.

Sollte es Inkohärenzen in der Baremen-, sprich der Gehaltsstufen-Architektur geben, so steht es der Regierung und den Sozialpartnern frei, über eine Anpassung dieser Struktur zu beraten und zu verhandeln.